

Leserecho

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Rote Revue - Profil : Monatszeitschrift**

Band (Jahr): **66 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sen sind und das eine wichtige Infrastruktur bildet im Dialog mit Menschen anderer Länder. Die Friedensgruppen umschreiben ihre Arbeitsschwerpunkte, ihr Selbstverständnis, die von ihnen praktizierten Formen der Friedensarbeit und zeigen gleich auch noch die Möglichkeiten für die Mitarbeit auf. Ergänzt werden diese Angaben durch Adressen und z.T. durch Hinweise auf Publikationen.

Ein weiterer Abschnitt der Dokumentation im Handbuch ist den Dokumentationsstellen und Bibliotheken gewidmet, die Material zu diesem Thema sammeln. Diese Seiten sind in erster Linie dem interessierten Fachmann/-frau von Nutzen, ist doch das wenige Material gerade über die Geschichte der Friedensbewegung sehr schlecht erschlossen und zugänglich. Die Zusammenstellung zeigt aber auch, dass die grossen Universitätsbibliotheken nicht immer die besten sind: kleine, meist private Archive sind da oftmals viel umfassender dokumentiert. Zum Schluss wurde dem Buch noch eine Liste mit den in der Schweiz erscheinenden Zeitungen, Zeitschriften und Blättern zum Thema Frieden beigelegt.

Das «Handbuch Frieden Schweiz» vermittelt einen Einblick in die Diskussionen, Strukturen und Tendenzen der friedenspolitisch engagierten Szene in der Schweiz. Im ersten Teil des Buches finden sich einige Aufsätze, die über den Tag und die momentane Diskussion hinaus von bleibendem Wert sind. Dem gegenüber führt die angestrebte Aktualität und Vollständigkeit des Teiles über die Organisationen dazu, dass bereits beim Erscheinen des Buches einige Adressen korrigiert werden mussten. Dieser Widerspruch aber ist bereits im Konzept des Buches angelegt. Das Buch ist der ideale Einstieg in die Problematik – zumindest

was die Schweiz betrifft –, ist aber auch Nachschlagewerk für gestandene Aktivisten der Szene und ist nicht zuletzt ein zeitkritisches Dokument.

Peter Haber

Forum für praxisbezogene Friedensforschung FpF (Hrsg.): Handbuch Frieden Schweiz; 1986 Basel, Z-Verlag. 380 Seiten, sFr. 25.–.

Leserecho

Staatlich erzwungen – privat kontrolliert

Rote Revue 2/1987: Rudolf Rechsteiner über das BVG

Die Analyse R. Rechsteiners zum BVG stimmt weitgehend und wird wahrscheinlich auch von der Mehrzahl der Leser geteilt. Das BVG ist ein «Sozialwerk»:

– das den einen nimmt und den anderen gibt, frei nach dem Motto: «Wer da hat, dem wird gegeben!»

– das den Ausbau der AHV verhindert

– das die Bildung institutionellen Kapitals fördert.

Zuerst eine Begriffsklärung: Wenn ein Sozialwerk eine kollektive Einrichtung ist, die einzelnen, vor allem schutzbedürftigen Mitglieder in Zeiten der Not hilft, so ist das BVG kein Sozialwerk. Würde man den Begriff Sozialwerk auf das BVG übertragen, so müssten zum Beispiel die privaten Lebensversicherungen, die nach einem ähnlichen System wie das BVG funktionieren, auch als Sozialwerke bezeichnet werden. Die Lösungsvorschläge Rechsteiners kreisen etwas einseitig um die Frage des institutionellen Kapitals und um Retuschen am BVG. Was er als Lösungsmittel vorschlägt, erinnert mich stark an die Diskussionen um

den Privatverkehr, wie sie vor allem in bürgerlichen Kreisen betrieben wurde: Im Zeichen der Schadensverminderung wird jedem Auto ein Katalysator verpasst, und wenn dann dieser Katalysator nicht mehr genügt, so wird nach der Weisheit der bürgerlichen Parteien ein zweiter Katalysator für ein weiteres Gift eingebaut usw. Während einzelne Auswüchse im BVG bekämpft werden (Freizügigkeitsregelung usw.), bestehen andere vermutlich auch später weiter: Begünstigung der Gutverdienenden usw. Rechsteiners Vorschläge haben eine Tendenz hin zu einem stromlinienförmigeren BVG. Da das BVG grundsätzlich ein markt- und leistungsorientiertes Versicherungssystem ist und entsprechend die Gesetze der Marktwirtschaft reproduziert (keine obere Limite usw.) kann ohne grundsätzliche Änderung keine soziale Solidarität eingeführt werden.

Ein seltsamer Geist vergangener Zeiten hat dieses BVG geschaffen: Einerseits trägt es korporatistische Züge für Mittel- und Schlechtverdienende durch seine Betriebsfixierung, was sich unter dem Zeichen «die Firma ist meine Familie» nicht schlecht macht und an die produktivistischen japanischen Wirtschaftsverhältnisse erinnert, andererseits ist kaum ein sozialer Hauch zu spüren, hingegen gibt es viel daran zu verdienen (Kapitalverwaltung).

Zu Rechsteiners Vorschlag für eine Individualisierung des Wohneigentums:

Ändert dieser Vorschlag etwas an der Wohnungsmisere, wie sie vor allem für weniger gut Verdienende besteht? Wird durch eine Individualisierung des Wohneigentums die unheimliche Vision einer Bandstadt durchs Mittelland von Zürich bis Genf verhindert? Werden die überbauten Landstücke attraktiver, wenn die darauf er-

stellten Häuser nicht in dem Einheitsgrau oder -braun der Pensionskassen, sondern in den individuellen Farben der Besitzer angemalt sind? Dass zum Teil ein sinnloser Kapitalüberhang besteht, das ist das Übel, und nicht eine möglicherweise etwas breiter gestreute Verteilung. Denn, wird die Zahl derer, die sich dank dem BVG dereinst eine eigene Wohnung oder ein eigenes Haus leisten können (und wollen) soviel grösser, wenn Rechsteiners Vorschläge durchgeführt würden? Nach einer Untersuchung der Kantonalbank Zürich weisen bloss etwa 4% der erwerbstätigen Bevölkerung des Kantons Zürich ein Einkommen auf, das den Bau oder Kauf eines Hauses ermöglichen würde. Ist das denn die grosse soziale Errungenschaft des letzten Viertels des zwanzigsten Jahrhunderts, dass sich zusätzlich 3 oder 4% der arbeitenden Bevölkerung Wohneigentum leisten kann... (Möglicherweise findet dieser Vorschlag in grossen Bevölkerungsschichten Zustimmung. Das Stimmvolk hat sich ja bis anhin immer für die Förderung und Unterstützung der Wohneigentümer ausgesprochen.)

Dazu ist das BVG in seiner Ausgestaltung zu einem Disziplinie-

rungsmittel geworden und wird es vermutlich auch noch weiter bleiben: Ab etwa 35 Jahren beginnen alle freiberuflich Tätigen – und unter ihnen gibt es mittlerweile auch viele linke und immer mehr «grüne» Intellektuelle – zu zittern und stellen sich mindestens einmal wöchentlich die Frage, wann sie sich eine feste Stelle suchen müssen, um noch Anschluss ans BVG zu finden. Die Parole: «Mehr Freiheit, weniger Staat», ist da nicht mehr fern. Wer lässt sich schon gerne zu seinem Nachteil disziplinieren? (So einfach verläuft die Geschichte nun auch wieder nicht, aber immerhin, der Trend ist da!)

Die Hoffnung, dass über die Verwaltung der BVG-Gelder eine Art «Vergesellschaftung» des Kapitals ähnlich wie in Schweden stattfinden kann? Daran glaubt wohl nur noch ein Phantast! Was die Banken und Versicherungen einmal in ihren Klauen haben, ist wohl kaum mehr in einem sanften Übergang herauszulösen. Das Problem liegt im staatlich erzwungenen und privat kontrollierten Kapitalüberhang, der, von einigen wenigen löblichen Ausnahmen abgesehen, vor allem strukturkonservierend eingesetzt wird. Schaffen wir daher

den staatlich erzwungenen Kapitalüberhang ab!

Für die SPS stellt sich einmal mehr die Frage, ob sie einem grundsätzlich asozialen Sozialwerk ein soziales Mäntelchen umwerfen und den Lockungen des «sozialen Kapitals» folgen soll oder ob sie den Kampf gegen verfehlte Strukturen aufnehmen will. Der Zugzwang ist da, das Unbehagen ist in breiten Bevölkerungsschichten vorhanden. Es scheint mir vor allem wichtig, dass dieses Unbehagen vorerst einmal aktualisiert und auf die Spitze getrieben wird. Bis jetzt versanden die Diskussionen vor allem in Expertengruppen. Vielleicht gelingt es dannzumal den Grünen, das Thema zu popularisieren. Wer weiss? Jedenfalls kann ich mir kaum vorstellen, dass Rechsteiners Vorschläge eine gute Grundlage für eine breite Mobilisierung bilden können, dafür sind sie zuwenig grundsätzlich.

Ein anderer Vorschlag: Heben wir das Obligatorium für das BVG auf und bauen wir die AHV und entsprechende Versicherungszweige aus. Jeder weiss, dass das bisherige Modell ein Blödsinn ist, und maximale Forderungen haben ohnehin die grösste Chance, die verfahrenere Situation zu lockern.

Wolfgang Hafner, Zürich

Zentralbibliothek 1.260-2
Zähringerplatz

8001 Zuerich
.....